



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Eltville am Rhein

Am Mittwoch, 15. September 2021, 20:00 Uhr,

findet in der Hattenheimer Burg,

Burggraben 11, 65347 Eltville am Rhein,

eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hattenheim statt.

*Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich vor dem Besuch der Sitzung schriftlich mit Name und Angabe ihrer Telefonnummer anzumelden
per E-Mail an andrea.schueller@eltville.de.*

Zur Einhaltung der Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Hattenheimer Burg statt. Es ist erforderlich, während der gesamten Sitzungsdauer einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen und das bereitgestellte Desinfektionsmittel bei Ankunft zu verwenden.

Bitte lassen Sie sich vor der Sitzung kostenfrei an einer Teststation auf Corona testen. Das Testen ist freiwillig, hilft aber dabei, die Pandemie einzudämmen.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23. Juni 2021
2. Prüfantrag der CDU vom 9. Juni 2021 betreffend "Anschluss des Radweges von der EBS bis zum Anschluss Ende Lehnstraße - K634"
3. Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"
4. Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten
5. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Instandsetzung der Regenrückhaltebecken in Hattenheim"

6. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Schülerförderung im Rheingau"
7. Aufgabenliste
8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1 Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates
 - 8.2 Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffinnen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)

Eltville am Rhein, 06. September 2021

Der Vorsitzende des Ortsbeirates Hattenheim

Alexandre Arnaud

In der Zeit von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr können die Bürgerinnen und Bürger den Ortsbeirat Hattenheim zu allen anstehenden Fragen ansprechen.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

ÖFFENTLICHE HINWEISBEKANNTMACHUNG **der Stadt Eltville am Rhein**

Die Stadt Eltville am Rhein gibt gemäß § 9 der Hauptsatzung bekannt, dass ab 06.09.2021 unter der Rubrik

<https://www.eltville.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen>

die Einladung mit Tagesordnung zur Sitzung

des Ortsbeirates Hattenheim
am Mittwoch, 15. September 2021, 20:00 Uhr

bereitgestellt ist.

Eltville am Rhein, den 06. September 2021
Der Magistrat der Stadt Eltville am Rhein

Anwesenheit: 5 von 7 Mitgliedern.
Entschuldigt sind Herr Felix Tellez Nitzling und Frau Dagmar Krug.
Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

Die Niederschrift wurde einstimmig ohne Aussprache genehmigt.

2.	Prüfantrag der CDU vom 9. Juni 2021 betreffend "Anschluss des Radweges von der EBS bis zum Anschluss Ende Lehnstraße - K634"	(FA-40/2021)
-----------	---	---------------------

Herr Alexandre Arnaud stellt den Antrag vor und begrüßt Herrn Thomas Wieczorek, der seitens des RTK der Einladung der Stadtverwaltung gefolgt ist. Herr Wieczorek erläutert, dass es sich bei dem besagten Weg nicht um einen Radweg, sondern um einen Gehweg handelt. Die Stadt Oestrich-Winkel plane bereits die Verlängerung des Geh-/Radweges entlang der Rebhangstraße bis zum Weinprobierstand in Hallgarten. Die politischen Gremien der Stadt Oestrich-Winkel, der Stadt Eltville und des RTK sollen sich gemeinsam mit diesem Bauvorhaben befassen.

Herr Matthias Hannes teilte mit, dass es entlang der K634 einen alten Feldweg mit einer Bahnunterführung gebe, den man eventuell für diesen Bau nutzen könne. Auch könne man die EBS bei der Planung hinzuziehen, da diese gerne den Parkplatz neu gestalten möchte.

Der Magistrat wird gebeten, sich mit der Stadt Oestrich-Winkel und dem RTK in Verbindung zu setzen und den Radweg ab Lehnstraße Richtung EBS zu prüfen.

Beschluss:
einstimmig genehmigt

3.	Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"	(FA-42/2021)
-----------	--	---------------------

Herr Alexandre Arnaud erläutert den Antrag.

Herr Matthias Hannes beantragt den Antrag zu ändern und das Budget von 5.000€ auf 10.000€ zu erhöhen.

Beschluss des Änderungsantrag:
3 ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

Somit wurden über den geänderten Antrag abgestimmt.

Beschluss des Geändertenantrag:
3 ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

4.	Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten	(VL-77/2021)
-----------	--	---------------------

Herr Alexandre Arnaud stellt das Sanierungskonzept der Stadt Eltville vor. Für Hattenheim sind in dem Konzept in 2027 die Sanierung des Parkplatzes auf dem Platz von Arzens sowie die Schlossergasse und ab 2031 von der Hauptstraße ab Zimmerstraße bis zur Schlossergasse vorgesehen.

Herr Matthias Hannes teilte mit, dass die Sanierung Burggraben (ab Bhf) bis Ecke Georg-Müller-Straße und die Georg-Müller-Straße bis zur Hauptstraße vorgezogen werden sollte. Diese Straßen sind in dem Sanierungskonzept bisher nicht enthalten. Es sei aber schon vor Jahren kommuniziert worden, dass in diesem Bereich die Kanal- und Wasserleitungen erneuert werden müssten.

Grundsätzlich wird dem Konzept gefolgt. Dennoch wird der Magistrat gebeten, dass die Sanierung des Burggrabens und der Georg-Müller-Straße in das Erhaltungskonzept mit aufzunehmen.

Die geänderte Version wird so angenommen und soll an die Stadt weitergegeben werden.

Beschluss über das geänderte Konzept:

- einstimmig genehmigt

5.	Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Instandsetzung der Regenrückhaltebecken in Hattenheim"	(FA-62/2021)
-----------	--	---------------------

Herr Alexandre Arnaud teilt mit, dass die Stadt am heutigen Tag (15.09.2021) mit dem ausbaggern des Regenrückhaltebeckens begonnen hat.

Der Antrag soll weiterhin auf der Aufgabenliste stehen bleiben, bis die Arbeiten abgeschlossen sind.

Des Weiteren soll neu auf die Aufgabenliste, dass der Durchlauf des Leimersbaches unterhalb der B42 am Rhein gesäubert werden soll.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

6.	Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Schülerförderung im Rheingau"	(FA-61/2021)
-----------	---	---------------------

Herr Matthias Hannes teilt mit, dass während der Coronazeit vermehrt Busse nach Eltville eingesetzt wurden.

Der Verkehrsdezernent Herr Döring vom RTK ist über die Problematik informiert und lässt vom RMV prüfen, ob es sich hierbei um einen subjektiven oder objektiven Eindruck handelt.

Beschluss:

einstimmig genehmigt

7.	Aufgabenliste
-----------	----------------------

- Nutzungsvereinbarung des Mehrzweckraums/Vereinsraum:
Herr Arnaud wird alle betroffene ansprechen und versuchen einen Termin mit Herrn Speth zu vereinbaren.
- Fahrradständer am Marktplatz und an der Burg
Prüfung dauert noch an, da die Förderanträge noch nicht bewilligt wurden.
- Aufhebung der Einbahnregelung „Hauptstraße“:
Da alle Verantwortlichen der Polizei an dem Termin verhindert waren, wird ein neuer Termin vereinbart.

- Burggraben Übergang auf Eberbacherstraße, die Fugen der Pflastersteine müssten mit Sand befüllt werden.

Der Ortsbeirat bittet erneut darum den Erdaushub vor dem Sportplatz aus Sicherheitsgründen abzufahren.

8.	Mitteilungen und Verschiedenes
-----------	---------------------------------------

8.1	Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates	(MI-88/2021)
------------	--	---------------------

Herr Arnaud teilt mit, dass seit dem 01. Juli 2021 für touristische Übernachtungen ein Tourismusbeitrag fällig wird. Dieser beträgt 2,-€ je Übernachtung.

Des Weiteren wird es einen Tourismusbeirat aus Vertretern der örtlichen Tourismuswirtschaft gegründet. Für Hattenheim wurde Herr Josef Laufer (Hotel Weinhaus „Zum Krug“) benannt.

8.2	Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffinnen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)	(MI-96/2021)
------------	---	---------------------

nur informativ

8.3	Ortstemin an der Schule / Mehrzweckraum
------------	--

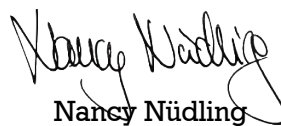
Am 15.09. fand eine Ortsbegehung mit dem Ortsvorsteher Herr Alexandre Arnaud und den zuständigen Sachbearbeitern der Stadt Elville und dem RTK, dem Schulleiter Herr Glock und der Kita-Leiterin Frau Kopp statt. Es wird festgestellt, dass für einen Anbau/Neubau eines solchen Raums genug Flächen auf dem Grundstück vorhanden ist. Die Verwaltung wurde gebeten sich bezüglich des Mehrzweckraums mit dem RTK in Verbindung zu setzen.

8.4	Kneippbecken - Stellungnahme
------------	-------------------------------------

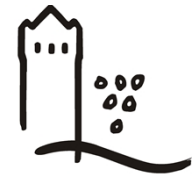
Das Ordnungsamt befürwortet das Vorhaben auf Grund von Kostengründen nicht. Die Stellungnahme wird angehängt.



Alexandre Arnaud
Ortsvorsteher



Nancy Nüdling
Schriftführerin



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-40/2021

Datum: 14. Juni 2021

Beratungsfolge	Termin
Ortsbeirat Hattenheim	23. Juni 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021

Prüfantrag der CDU vom 9. Juni 2021 betreffend "Anschluss des Radweges von der EBS bis zum Anschluss Ende Lehnstraße - K634"

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag Radweg K634

Hattenheim, den 09.06.2021

Prüfantrag der CDU –

Anschluss des Radweges von der EBS bis zum Anschluss Ende Lehnstraße – K634

Prüfantrag:

Der Ortsbeirat Hattenheim bittet den Magistrat der Stadt Eltville am Rhein, mit dem Magistrat der Stadt Oestrich-Winkel zusammen zu prüfen, ob der Radweg von dem Anschluss der Straße nach Hallgarten (K634), somit auf dem Gebiet des Stadtgebiet Oestrich-Winkel über das Gebiet von Hattenheim zum Anschluss Ende Lehnstraße, somit wieder in Oestrich-Winkel, fertig gestellt werden kann. In diesem Zusammenhang könnte auch der Radweg von der K634 bis zur Lehnstraße in Hattenheim angeschlossen werden.

Begründung:

Der Radweg von Hallgarten kommend endet am Anschluss Lehnstraße ohne dass eine Möglichkeit besteht mit dem Fahrrad sicher von Hallgarten, ohne den Umweg über Hattenheim, direkt unter die Bahnstrecke zu kommen. Dieser Radweg ist auch für Hattenheimer von Interesse, um über die Lehnstraße sicher mit dem Fahrrad Richtung Oestrich-Winkel zu gelangen. Dieser Radweg würde dem Radwegenetz einen weiteren wichtigen zentralen Radweg hinzubringen, der eine zentrale Rolle im Rheingau spielen wird.



Alexandre Arnaud
CDU Hattenheim

Beratungsfolge	Termin
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Antrag der Fraktionen BLL und CDU vom 14.06.2021 (PE) betreffend "Budget für Ortsbeiräte"

Anlage(n):

- (1) Antrag BLL_CDU_Ortsbeiräte Eltville



Bürgerlich Liberale Liste



CDU FRAKTION
ELTVILLE AM RHEIN

Mark James Ellis, Vors. d. BLL-Stadtverordnetenfraktion
Hallgarter Str. 19
65346 Eltville
☎ p.: +491605988291
E-Mail: ellis@julis.de

Eltville, d. 09.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville

Antrag:

Budget für Ortsbeiräte

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle fünf Ortsbeiräte erhalten jeweils ein jährliches, projektbezogenes Budget (Mittel, die nicht der Einzelzustimmung der Stadtverordnetenversammlung unterliegen) in Höhe von 5.000,00 Euro.

Diese Mittel sind ausschließlich zweck- und projektgebundene Gelder, die gemäß einem 2/3 Votum durch das jeweilige Ortsbeiratsgremium zu verwenden und einzusetzen sind.

Die Projekte/Zwecke haben der Allgemeinheit des jeweiligen Ortsteils zu dienen.

Ziel ist es, den Ortsbeiräten unterjährig für z.B. Unvorhergesehenes einen finanziell begrenzten Spielraum zu ermöglichen, um kurzfristig und unbürokratisch handeln zu können.

Die jährlichen Mittel sind nicht übertragbar.

Ab dem Haushalt 2022 ist ein entsprechender jährlicher Ansatz von 25.000,00 Euro (5x 5.000) unter der Kostenstelle Ortsbeiräte vorerst für die Laufzeit der Wahlperiode 2021-2025 zu bilden.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Ellis
Fraktionsvorsitzender

gez.
Fraktionsvorsitzender



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-77/2021

Datum: 09. Juni 2021

Aktenzeichen	III/3-1, I/4-1
Federführendes Amt	Tiefbau, Straßenbau, Plätze, Straßenbeleuchtung, Bachläufe, Hochwasserschutz
Vorlagenerstellung	Matthias Flach / Sandra Geisler

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	15. Juni 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. Juni 2021
Stadtverordnetenversammlung	12. Juli 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	20. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021
Stadtverordnetenversammlung	01. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	07. Februar 2022
Ortsbeirat Martinthal	16. Februar 2022
Ortsbeirat Erbach	17. Februar 2022
Stadtverordnetenversammlung	21. Februar 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	16. Mai 2022
Stadtverordnetenversammlung	30. Mai 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	05. Juli 2022
Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, Energie, Umwelt	14. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	28. November 2022

Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	30. Januar 2023
Stadtverordnetenversammlung	13. Februar 2023

Betreff:

Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

Beschlussvorschlag:

Der Prioritätenliste "Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf" wird grundsätzlich zugestimmt. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel sind, den dort aufgeführten Jahren 2021 bis 2032 entsprechend, im städtischen Haushalt einzuplanen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 wurde die Straßeninfrastruktur der Kernstadt der Stadt Eltville am Rhein sowie der Stadtteile von eagle eye technologies im Hinblick auf den baulichen Zustand erfasst und bewertet. Es wurde ein Erhaltungskonzept (Stand: 30.09.2020) erstellt. Im Rahmen des Straßenerhaltungskonzeptes wurden 3 verschiedene Szenarien betrachtet, welche als Ergebnistabellen vorliegen:

- Strategie DN „Do Nothing“
- Strategie UB „Unbegrenztes Budget“
- Strategie BB „Bauprogramm mit begrenztem Budget“

In Abstimmung mit der Stadt Eltville hat das Ing.-Büro Scheuermann und Martin, Eltville, die hier vorliegende Überlagerung erstellt. Dies geschah auf Grundlage des Abgleichs der Flächen der Straßen und Wege des Straßenerhaltungskonzeptes der Strategie BB („Bauprogramm mit begrenztem Budget“ -> akt. Ansatz: grundhafter Straßenausbau) mit dem Bestandskanal im Straßenausbau-bereich (akt. Ansatz: Kanalerneuerung).

Den im Rahmen der zu betrachtenden Strategie BB ausgewählten zu sanierenden Straßenabschnitten sind im Straßenerhaltungskonzept Jahreszahlen von 2021 bis 2030 zugeordnet.

Die Straßenabschnitte erhielten in Abstimmung mit der Stadt Eltville eine priorisierte Zuordnung in die Jahreszahlen von 2021 bis 2031. Des Weiteren sind in der beigefügten Tabelle Straßenabschnitte ab 2032 ergänzt. Weiterhin wurde - als weitere Grundlage - durch den Abwasserverband Oberer Rheingau eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, welche den Sanierungserfolg der bis zum Jahre 2020 baulich umgesetzten Kanalsanierungsmaßnahmen aufzeigt.

Mit diesen zusammengeführten Informationen wurde die Excel-Tabelle der Strategie BB des Straßenerhaltungskonzeptes um die in den jeweiligen Straßenabschnitten liegenden Haltungen ergänzt. In Bezug auf die Überlagerung mit der Kanalisation wurde abgestimmt, dass bei einem geplanten grundhaften Straßenausbau kein alter Kanal in der Straße verbleiben soll. I. d. R. ist der Kanal in etwa dem Alter des Straßenoberbaus gleichzusetzen, so dass analog auch der Zustand zu erwarten ist. Es soll zeitnah nach einem grundhaften Straßenausbau kein Kanalsanierungsbedarf mehr vorliegen. Um zu vermeiden, dass nachträglich aufgrund des Kanalzustands ggfs. in neue Oberflächen eingegriffen werden muss, ist in den jeweiligen Ausbaubereichen der Kanal komplett (Haltungen / Schächte / Leitungen) in offener Bauweise auszutauschen.

Aus diesem Grunde wurde die nun als Anlage beigefügten Überlagerung (Ansatz: grundhafter Straßenausbau mit Kanalerneuerung) in Form einer Prioritätenliste erarbeitet. Es liegen in den geplanten Straßenausbaubereichen ca. 214 St. Haltungen vor, welche erneuert und mit Kostenansätzen versehen wurden.

Die ermittelten Kosten sind erste Kostenansätze. Die Kosten für einen grundhaften Straßenausbau einschl. Beleuchtung wird mit ca. 160 €/m² angesetzt. Für die Erneuerung des Hauptkanals einschl. Schächte wurden dimensionsabhängig Kostenansätze von 1.000 €/m (DN 300mm) bis 2.000 €/m (DN 1.200mm) angesetzt. Für die Anschlussleitungen wurde ein Ansatz in Höhe von 3.000 €/Stück angenommen.

Gemäß Prioritätenliste für die Jahre 2021 bis 2031 müssen für die dort festgelegten grundhaften Straßenausbaumaßnahmen Mittel in der Höhe von rd. 4,8 Millionen Euro (4.839.048,00 €) sowie für Kanalbaumaßnahmen von 6,2 Millionen Euro (6.153.300,00 €) im Haushalt bereitgestellt werden. Für die ab 2032 vorgeschlagenen Maßnahmen sind dann zusätzlich 1,44 Millionen Euro Straßenbau und 2,0 Millionen Euro Kanalsanierung einzuplanen.

Insgesamt ergeben sich somit insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten für den in der Übersicht dargestellten Zeitraum (Straßenbau 6.282.188,80 €, Kanal 8.156.800,00 €).

Eine Kostenanpassung an die aktuelle Marktsituation ist jeweils zeitnah vor geplanter Maßnahmenumsetzung im Rahmen der jeweiligen Objektplanungen vorzunehmen. Grundsätzlich ist bei allen geplanten Straßenausbaumaßnahmen zu empfehlen, vorab eine aktuelle Kanal-TV-Inspektion vorzunehmen, um Informationen zum Zustand bzw. zur Anzahl/Lage der anbindenden Anschlüsse zu erhalten.

Die geschätzte Zeitfolge basiert auf der Zeitplanung bei Aufstellung des Erhaltungskonzeptes 2020, mögliche Verschiebungen sind dabei möglich.

Stellungnahme der Allgemeinen Bauverwaltung zu durch die Maßnahmen entstehenden Straßenbeiträgen nach der Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein:

Die durch das Tiefbauamt aufgelisteten Maßnahmen wurden seitens der Allgemeinen Bauverwaltung entsprechend der gültigen Straßenbeitragsatzung der Stadt Eltville am Rhein bewertet. Dabei wurden die Straßen vorläufig bereits in die entsprechenden Kategorien (vorwiegend dem Anliegerverkehr dienend, vorwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend und - nicht zutreffend - vorwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend) eingestuft. Die Einstufungen werden bei Durchführung der konkreten Maßnahmen nochmals in der Tiefe überprüft, im Zweifel wurde hier zunächst die für die Bürger*innen günstigere Variante gewählt.

Von den Straßebaukosten, die geschätzt werden, wurden mit einer Sicherheitsabschlag 95 % der Kosten als beitragsfähig angesehen, davon beträgt der Anteil der Bürger*innen bei Anliegerstraßen (A) 75%, bei innerörtlichen Straßen 50% der beitragsfähigen Kosten. Straßenbeitragsfähige Kosten entstehen auch für den Teil der Kanalsanierung, der auf die Straßentwässerung entfällt, hier ist generell jeweils von ca. 1/3 der Gesamtkosten Kanalsanierung auszugehen. Die Berechnung der Anteile für Anliegerstraßen/innerörtliche Straßen erfolgt dann wie vorstehend mit 75% respektive 50% von 1/3 der Kanalkosten.

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

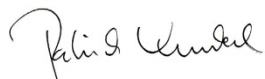
Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Grundhafte Sanierung des Straßen- und Kanalnetzes. Vermeidung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen.

Anlage(n):

- (1) Übersichtstabelle Kosten Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021 2032 neu
- (2) 2 Kostenermittlung Prioritätenliste grundhafter Straßen Kanalausbau 2021 2032
- (3) 3-I-Straßenbeitragsschätzung
- (4) Antrag AfD-Fraktion zu VL_77_2021 Straßenbaubeiträge Endfassung
- (5) Kanal und Straßenbeitragsatzung ergänzende Information
- (6) Antrag AfD Straßenbaubeiträge Endfassung 2022 (PE nach HFUN 29.11.2022)

(7) SPD_Änderungsantrag_Straßenbeiträge


Patrick Kunkel
Bürgermeister



Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau) / Erneuerung Bestandskanal					
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau [€]	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH		
			Haltungen und Schächte [€]	Leitungen [€]	Gesamt [€]
Jahr					
2021	Adolfstraße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €
2022	Tanusstraße (Abschnitt Friedrichstraße bis Weinbergstraße)	387.888,00 €	256.000,00 €	177.000,00 €	433.000,00 €
2023	Tanusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße) / Weinbergstraße	399.556,80 €	234.600,00 €	66.000,00 €	300.600,00 €
2024	Tannepädche (Erbach) / Wörthstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	482.120,00 €	546.100,00 €	231.000,00 €	777.100,00 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße) / Franseckystraße (Erbach, Abschnitt Tannepädche bis ca. Eberbacher Straße)	820.201,60 €	745.000,00 €	159.000,00 €	904.000,00 €
2026	Blücherstraße / Herberstraße / Lohweg (Erbach)	349.764,80 €	409.400,00 €	63.000,00 €	472.400,00 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) / Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	936.996,80 €	1.411.300,00 €	267.000,00 €	1.678.300,00 €
2028	Uhlandweg (Erbach) / Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	250.137,60 €	66.600,00 €	12.000,00 €	78.600,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach) / Rheinstraße (Erbach, Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	382.856,00 €	390.400,00 €	69.000,00 €	459.400,00 €
2030	Eberbacherstraße (Erbach, Abschnitt Heimkehrerstraße bis Hallgarter Straße) /	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim, Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €
ab 2032	Balduinstr., Feldstr., Im Krautgarten., Jakobstr., Gartenstr., Wiesenstr.	1.443.140,80 €	1.562.500,00 €	441.000,00 €	2.003.500,00 €
		6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																										
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal											
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen	Leitungen	Gesamt																
FL_21042020_03720	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	422,37	67.579,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2301712 - 2301711 2300201 - 2310508	DN 300 STZ Ei 300/200 B		AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung				Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen, auch Wörthstraße 0060 siehe Wörthstraße 0050	-		80.000,00 €	34.000,00 €	114.000,00 €							
FL_21042020_06990	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_06991	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	124,81	19.969,60 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_06990	Adolfstraße_90002_0010	Adolfstraße	0010	Gehweg	Asphalt	138,99	22.238,40 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_01295	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	197,71	31.633,60 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_01294	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	179,87	28.779,20 €	160,00 €	tg	2021	J 2009 N 2005	J J	2304306 - 2304305 2300202 - 2304306 2300202 - 2300201	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 300/200 B		AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung				Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-		52.000,00 €	34.000,00 €	86.000,00 €							
FL_21042020_06992	Adolfstraße_90002_0020	Adolfstraße	0020	Gehweg	Asphalt	121,26	19.401,60 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_00694	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	616,23	98.596,80 €	160,00 €	tg	2021	J 2012 N 2012 N 2009 ohne N 2007 N 2009	N N J - N N	2301615 - 2301612 2301612 - 2301611 2301611 - 2301609 2301612 - 2301613 2301613 - 2301610 2301610 - 2300205	DN 400 SB DN 500 SB DN 500 B DN 500 DN 500 B DN 500 B		AUS-Adolfstr.	5920	-	2019	Erneuerung/ Rückbau																
FL_21042020_00695	Adolfstraße_90002_0030	Adolfstraße	0030	Gehweg	Asphalt	130,29	20.846,40 €	160,00 €	tg	2021																										
FL_21042020_02075	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Asphalt	36,28	5.804,80 €	160,00 €	tg	2022	J 2005	J	2309506A - 2309506 2309506 - 2309505 2309505 - 2309504	Ei 450/300 B		AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung				Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-		152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €							
FL_21042020_02076	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Fahrbahn	Naturstein	686,77	109.883,20 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02078	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	228,15	36.504,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02077	Taurusstraße_90316_0080	Taurusstraße	0080	Gehweg	Asphalt	212,43	33.988,80 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02054	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Fahrbahn	Asphalt	556,42	89.027,20 €	160,00 €	tg	2022	J 2005 N 2010	J	2309508 - 2304901 2309508 - 2309507 2309507 - 2309505	DN 250 STZ DN 250 STZ Ei 450/300 B		AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung				Planung/Kosten einschl. Schächte und Anschlussleitungen	-		104.000,00 €	65.000,00 €	169.000,00 €							
FL_21042020_02055	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	127,43	20.388,80 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02056	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	59,35	9.496,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02057	Taurusstraße_90316_0090	Taurusstraße	0090	Gehweg	Asphalt	47,65	7.624,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02051	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Fahrbahn	Asphalt	333,16	53.305,60 €	160,00 €	tg	2022	J 2018	J	-	-		AUS-Taurusstr.	5919	-	2019	Erneuerung				Teilstrecke ohne Hauptkanal/Kosten nur Anschlussleitungen	-		20.000,00 €		20.000,00 €							
FL_21042020_02052	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	75,75	12.120,00 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_02053	Taurusstraße_90316_0100	Taurusstraße	0100	Gehweg	Asphalt	60,91	9.745,60 €	160,00 €	tg	2022																										
FL_21042020_01971	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Fahrbahn	Asphalt	498,39	79.742,40 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310002 - 2309509	DN 250 B	18	Annahme					Erneuerung	0		auch Weinbergstraße 0010	1.000 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €							
											J 2019	J	2309509 - 2309510	DN 250 B	52	Annahme					Erneuerung	3			1.000 €	-	52.000,00 €	9.000,00 €	61.000,00 €							
											J 2019	J	2309511 - 2309510	DN 300 STZ	15	Annahme					Teil-Erneuerung	6			1.000 €	-	15.000,00 €	18.000,00 €	33.000,00 €							
											J 2019	J	2309510 - 2312503	DN 400 B	15	Annahme					Teil-Erneuerung	0			1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €							
FL_21042020_01973	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	109,09	17.454,40 €	160,00 €	tg	2023																										
FL_21042020_01972	Taurusstraße_90316_0110	Taurusstraße	0110	Gehweg	Asphalt	53,07	8.491,20 €	160,00 €	tg	2023																										
FL_21042020_01965	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	478,40	76.544,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310001 - 2310002	DN 250 B	41	Annahme					Erneuerung	3			1.000 €	-	41.000,00 €	9.000,00 €	50.000,00 €							
FL_21042020_01967	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	104,18	16.668,80 €	160,00 €	tg	2023																										
FL_21042020_01966	Weinbergstraße_90344_0010	Weinbergstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,79	15.486,40 €	160,00 €	tg	2023																										
FL_21042020_01960	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	769,31	123.089,60 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2310003 - 2310004 2312501 - 2310004 2310004 - 2303010	DN 250 STZ DN 400 STZ DN 250 STZ	42 6 5	Annahme Annahme Annahme					Erneuerung Erneuerung Teil-Erneuerung	5 1 0			1.000 € 1.100 € 1.100 €	- - -	42.000,00 € 6.600,00 € 5.500,00 €	15.000,00 € 3.000,00 € -	57.000,00 € 9.600,00 € 5.500,00 €							
FL_21042020_01961	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	203,70	32.592,00 €	160,00 €	tg	2023	J 2019	J	2300510 - 2300509 2300509 - 2300508	DN 300 B DN 300 B	8 30	Annahme Annahme					Erneuerung Teil-Erneuerung	1 3		auch Am Hanach 0040	1.000 € 1.000 €	- -	8.000,00 € 30.000,00 €	3.000,00 € 9.000,00 €	11.000,00 € 39.000,00 €							
FL_21042020_01962	Weinbergstraße_90344_0020	Weinbergstraße	0020	Gehweg	Asphalt	184,30	29.488,00 €	160,00 €	tg	2023																										

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin										Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal																			
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_03672	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	368,53	58.964,80 €	160,00 €	tg	2024																			
FL_21042020_03674	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	145,92	23.347,20 €	160,00 €	tg	2024																			
FL_21042020_03673	Tannepädche_90314_0010	Tannepädche	0010	Fahrbahn	Asphalt	82,47	13.195,20 €	160,00 €	tg	2024	N	2003	N	2325101 - 2325207	DN 150 PVC	70	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	4	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €
FL_21042020_00342	Wörthstraße_90353_0040	Wörthstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	181,32	29.011,20 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	N	2308201 - 2310505	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.000 €	-	10.000,00 €	3.000,00 €	13.000,00 €
											J	2009	J	2310504 - 2310505	DN 400 STZ	42	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	7		1.100 €	-	46.200,00 €	21.000,00 €	67.200,00 €
											N	2005	J	2310505 - 2310506	Ei 450/300 B	32	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	3		1.100 €	-	35.200,00 €	9.000,00 €	44.200,00 €
FL_21042020_00343	Wörthstraße_90353_0040	Wörthstraße	0040	Gehweg	Asphalt	46,37	7.419,20 €	160,00 €	tg	2024																			
FL_21042020_00339	Wörthstraße_90353_0050	Wörthstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	267,65	42.824,00 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	J	2310506 - 2310507	Ei 500/350 B	30	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	4		1.100 €	-	33.000,00 €	12.000,00 €	45.000,00 €
											N	2005	J	2310507 - 2310508	Ei 500/350 B	23	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	13		1.100 €	-	25.300,00 €	39.000,00 €	64.300,00 €
FL_21042020_00340	Wörthstraße_90353_0050	Wörthstraße	0050	Gehweg	Asphalt	75,39	12.062,40 €	160,00 €	tg	2024																			
FL_21042020_00333	Wörthstraße_90353_0060	Wörthstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	494,05	79.048,00 €	160,00 €	tg	2024	J	2005	J	2300201 - 2310508	Ei 300/200 B	29	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	5	siehe Adolfstraße 0010	1.200 €	-	34.800,00 €	15.000,00 €	49.800,00 €
											N	2005	J	2310508 - 2310509	Ei 550/350 B	29	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	5		1.200 €	-	34.800,00 €	15.000,00 €	49.800,00 €
											N	2005	J	2310509 - 2310510	Ei 550/350 B	45	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	11		1.200 €	-	54.000,00 €	33.000,00 €	87.000,00 €
											N	ohne	-	2310510 - 2310511	Ei 550/350 B	2	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	2.400,00 €	-	2.400,00 €
											N	2005	N	2310511 - 2310512	DN 700 B	18	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	4		1.500 €	-	27.000,00 €	12.000,00 €	39.000,00 €
											N	2005	J	2310512 - 2310513	Ei 500/350 B	23	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	4		1.200 €	-	27.600,00 €	12.000,00 €	39.600,00 €
											N	2005	J	2310512 - 2307904	DN 700 B	10	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.500 €	-	15.000,00 €	-	15.000,00 €
FL_21042020_00337	Wörthstraße_90353_0060	Wörthstraße	0060	Gehweg	Asphalt	161,18	25.788,80 €	160,00 €	tg	2024																			
Ansatz SuM	Wörthstraße_90353_0065	Wörthstraße	0065	Teilstück zwischen 0060 und 0070 (ebenso Straße Ausbau 2024?)																									
				Nicht in eagle eye Tabellen enthalten (kein Ansatz)																									
FL_21042020_00332	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	742,13	118.740,80 €	160,00 €	tg	2024	N	2005	J	2310513 - 2310514	Ei 500/350 B	42	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	10		1.200 €	-	50.400,00 €	30.000,00 €	80.400,00 €
											N	2005	J	2310514 - 2310517	DN 500 B	19	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	3	auch Wörthstraße 0070	1.200 €	-	22.800,00 €	9.000,00 €	31.800,00 €
											N	2005	J	2310514 - 2310517	DN 500 B			-	-	-	-								
											N	ohne	-	7312708 - 2312709	RE 1500/2000 B			-	-	-	-						unbekannt	unbekannt	unbekannt
											N	ohne	-	7312709 - 2312710	RE 1500/2000 B			-	-	-	-						unbekannt	unbekannt	unbekannt
											N	ohne	-	7312710 - 2312711	RE 1500/2000 B			-	-	-	-						unbekannt	unbekannt	unbekannt
											J	2015	J	2312705 - 2310515	DN 500 PVC	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.200 €	-	6.000,00 €	-	6.000,00 €
											J	2015	J	2310515 - 2312716	DN 500 B	8	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	9.600,00 €	-	9.600,00 €
											J	2015	J	2310516 - 2310517	DN 500 B	3	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	3.600,00 €	-	3.600,00 €
											N	2005	J	2310517 - 2310518	Ei 500/350 B	22	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	3		1.200 €	-	26.400,00 €	9.000,00 €	35.400,00 €
											N	2005	J	2310518 - 2310519	DN 500 B	28	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	4		1.200 €	-	33.600,00 €	12.000,00 €	45.600,00 €
											N	2005	J	2310519 - 2308607	DN 500 B	11	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	13.200,00 €	3.000,00 €	16.200,00 €
FL_21042020_00335	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	253,74	40.598,40 €	160,00 €	tg	2024																			
FL_21042020_01170	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	107,21	17.153,60 €	160,00 €	dt	2024																			
FL_21042020_01171	Wörthstraße_90353_0070	Wörthstraße	0070	Gehweg	Asphalt	87,29	13.966,40 €	160,00 €	dt	2024																			
FL_21042020_02088	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Fahrbahn	Asphalt	859,19	137.470,40 €	160,00 €	tg	2025	J	2019	J	2300503 - 2300502	DN 350 B	68	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	8		1.100 €	-	74.800,00 €	24.000,00 €	98.800,00 €
											J	2019	J	2300502 - 2300516	DN 350 B	25	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	2		1.100 €	-	27.500,00 €	6.000,00 €	33.500,00 €
											N	2006	N	6300501 - 2300516	DN 300 PVC	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €
											J	2019	J	2300516 - 2300517	DN 350 B	22	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	1		1.100 €	-	24.200,00 €	3.000,00 €	27.200,00 €
											N	2006	N	6300502 - 2300517	DN 300 PVC	5	Annahme	-	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €
											J	2019	J	2300517 - 2300501	DN 350 B	15	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.100 €	-	16.500,00 €	-	16.500,00 €
											J	2019	J	2300501 - 2303410	DN 350 STZ	8	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0	auch Friedrichstraße 0040	1.100 €	-	8.800,00 €	-	8.800,00 €
FL_21042020_02089	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Gehweg	Asphalt	212,35	33.976,00 €	160,00 €	tg	2025																			
FL_21042020_02355	Am Hanach_90011_0010	Am Hanach	0010	Gehweg	Asphalt	133,92	21.427,20 €	160,00 €	tg	2025																			
FL_21042020_02103	Am Hanach_90011_0020	Am Hanach	0020	Fahrbahn	Asphalt	553,09	88.494,40 €	160,00 €	tg	2025	J	2019	J	2300505 - 2300504	DN 300 B	55	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	6		1.000 €	-	55.000,00 €	18.000,00 €	73.000,00 €
											J	2019	J	2300504 - 2300503	DN 300 B	7	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	7.000,00 €	-	7.000,00 €
											J	2019	J	2306901 - 2300503	DN 300 B	7	Annahme	-	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	7.000,00 €	-	7.000,00 €
FL_21042020_02104	Am Hanach_90011_0020	Am Hanach																											

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)											Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																	
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB) Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben. Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin											Planung vorh. (J/N)	TV Jahr (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin Kostenermittlung Offene Bauweise Kanal		
GIS-ID	Str. Abs	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr								Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt								
FL_21042020_01951	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	743,51	118.961,60 €	160,00 €	tg	2026	J	2019	J	2301801 - 2301802	DN 300 STZ	54	Annahme	-	-	-	Erneuerung	10		1.000 €	-	54.000,00 €	30.000,00 €	84.000,00 €
											J	2019	N	2301802 - 2301803	DN 300 STZ	2	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	2.000,00 €	-	2.000,00 €
FL_21042020_01953	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	96,73	15.476,80 €	160,00 €	tg	2026																		
FL_21042020_01952	Blücherstraße_90043_0010	Blücherstraße	0010	Gehweg	Asphalt	60,47	9.675,20 €	160,00 €	tg	2026																		
FL_21042020_01974	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	567,24	90.758,40 €	160,00 €	tg	2026	N	2011	J	2308623A - 2304401	DN 800 B	8	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	12.800,00 €	-	12.800,00 €
FL_21042020_01976	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Asphalt	53,13	8.500,80 €	160,00 €	dt	2026	J	2011	N	2304401 - 4304401	DN 800 B	45	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	72.000,00 €	-	72.000,00 €
											N	2011	J	4304401 - 4304402	DN 800 B	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.600 €	-	49.600,00 €	-	49.600,00 €
											J	2011	J	4304402 - 4304403	DN 800 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.600 €	-	16.000,00 €	3.000,00 €	19.000,00 €
											J	2019	N	2304403 - 2304402	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	N	2304402 - 2304406	DN 250 STZ	30	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	30.000,00 €	-	30.000,00 €
											J	2019	J	2304407 - 2304406	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	1		1.000 €	-	5.000,00 €	3.000,00 €	8.000,00 €
											J	2019	J	2304406 - 2304410	DN 250 STZ	27	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	27.000,00 €	-	27.000,00 €
											J	2019	J	2309703 - 2304410	DN 250 STZ	20	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	20.000,00 €	-	20.000,00 €
											J	2019	J	2304410 - 2304411	DN 250 STZ	5	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.000 €	-	5.000,00 €	-	5.000,00 €
FL_21042020_01977	Herberstraße_90131_0010	Herberstraße	0010	Gehweg	Betonstein	86,75	13.880,00 €	160,00 €	tg	2026																		
FL_21042020_03677	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	348,37	55.739,20 €	160,00 €	tg	2026	N	2009	N	2323003 - 2323002	DN 200 PVC	56	Annahme	-	-	-	Erneuerung/ Erweiterung	5	Ansatz Erweiterung ca. 30m	1.000 €	-	56.000,00 €	15.000,00 €	71.000,00 €
											N	2009	N	2323002 - 2323001	DN 200 PVC	43	Annahme	-	-	-	Erneuerung	2		1.000 €	-	43.000,00 €	6.000,00 €	49.000,00 €
											J	2020	N	2323001 - 2321114	DN 500 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.200 €	-	12.000,00 €	3.000,00 €	15.000,00 €
FL_21042020_03678	Lohweg_90202_0010	Lohweg	0010	Fahrbahn	Asphalt	229,83	36.772,80 €	160,00 €	tg	2026																		

Aktualisierte Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (Ansatz: komplett grundhafter Ausbau) / Sanierungsbedarf Kanalisation (Ansatz: komplette Erneuerung im öffentlichen Bereich)										Recherche-Ermittlungen Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH																			
Grundlage aus der Strategie "Bauprogramm mit begrenztem Budget von rd. 260.000 Euro/Jahr" (Strategie BB)										Grundlage aus Planunterlagen "Flächen mit Zustandsklassen" (Stand 11/2020) der Firma eagle eye technologies GmbH, Berlin																			
Gemäß Vorgabe der Stadt Eltville sind Anpassungen gegenüber der Prioritätenliste eagle eye erfolgt. Die EP's wurden auf 160 €/m2 (grundhafter Ausbau inkl. SE's, inkl. Straßenbel.) angehoben.										Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin																			
GIS-ID	Str. Abs.	Strassenname	Abschnitt	Nutzung	Material	Fläche m²	Kosten	m² Preis	Massn.	Jahr	Planung vorh. (J/N)	TV (DB)	Haltung mit Schaden (J/N)	von Schacht bis nach Schacht	Kanal DN/ Material	Länge Kanal [m]	Bezeichnung Planung	PN Planung	Info aus Hydraulik	Jahr der Planung	Sanierungsart Ansatz im gepl. Ausbaubereich	Anz. Ltg. à 3000 €/St [St]	Bemerkungen	EP Haltungen [€/m]	Bauliche Umsetzung	Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt	
FL_21042020_02026	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Fahrbahn	Asphalt	364,97	58.395,20 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2303411 - 2314001	DN 900 B	23	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.800 €	-	41.400,00 €	3.000,00 €	44.400,00 €	
											J	2019	J	2314001 - 2303410	DN 350 STZ	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.100 €	-	39.600,00 €	3.000,00 €	42.600,00 €	
											J	2019	J	2314001 - 4303402	DN 900 B	47	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.800 €	-	84.600,00 €	3.000,00 €	87.600,00 €	
											N	ohne	-	4303405 - 4303404	DN 900 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	auch Friedrichstraße 0060	1.800 €	-	70.200,00 €	3.000,00 €	73.200,00 €	
											N	2005	J	4303404 - 4303403	DN 900 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1	auch Friedrichstraße 0040	1.800 €	-	70.200,00 €	3.000,00 €	73.200,00 €	
FL_21042020_02028	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	99,52	15.923,20 €	160,00 €	dt	2027																			
FL_21042020_02027	Friedrichstraße_90097_0050	Friedrichstraße	0050	Gehweg	Asphalt	81,39	13.022,40 €	160,00 €	dt	2027																			
FL_21042020_02029	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Fahrbahn	Asphalt	478,62	76.579,20 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2302401 - 2303411	DN 1000 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.800 €	-	18.000,00 €	-	18.000,00 €	
											J	2019	J	2303412 - 2303411	DN 400 STZ	4	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.100 €	-	4.400,00 €	3.000,00 €	7.400,00 €	
											J	2019	J	2303413 - 2303412	DN 400 B	40	Annahme	-	-	-	Erneuerung	7		1.100 €	-	44.000,00 €	21.000,00 €	65.000,00 €	
											J	2019	J	2303414 - 2303413	DN 400 B	39	Annahme	-	-	-	Erneuerung	5	auch Friedrichstraße 0070	1.100 €	-	42.900,00 €	15.000,00 €	57.900,00 €	
											N	ohne	-	4303407 - 4303406	DN 600 B	16	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	auch Friedrichstraße 0070	1.400 €	-	22.400,00 €	-	22.400,00 €	
											N	ohne	-	4303406 - 4303405	DN 900 B	55	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.800 €	-	99.000,00 €	3.000,00 €	102.000,00 €	
											N	ohne	-	4303405 - 4303404	DN 900 B														
FL_21042020_02030	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	125,74	20.118,40 €	160,00 €	dt	2027																			
FL_21042020_02031	Friedrichstraße_90097_0060	Friedrichstraße	0060	Gehweg	Asphalt	115,71	18.513,60 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_01829	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Fahrbahn	Asphalt	938,78	150.204,80 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2302001 - 2303417	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €	
											J	2019	J	2303418 - 2303417	DN 300 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €	
											J	2019	J	2303417 - 2303416	DN 300 STZ	61	Annahme	-	-	-	Erneuerung	12		1.000 €	-	61.000,00 €	36.000,00 €	97.000,00 €	
											J	2019	J	2303416 - 2303415	DN 400 STZ	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.100 €	-	34.100,00 €	12.000,00 €	46.100,00 €	
											J	2019	J	2303415 - 2303428	DN 400 STZ	35	Annahme	-	-	-	Erneuerung	5		1.100 €	-	38.500,00 €	15.000,00 €	53.500,00 €	
											J	2019	J	2303428 - 2303414	DN 400 STZ	5	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.100 €	-	5.500,00 €	-	5.500,00 €	
											J	2019	J	2303428 - 2310114	DN 400 STZ	12	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.100 €	-	13.200,00 €	-	13.200,00 €	
											J	2019	J	2310115 - 2303414	DN 250 STZ	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.000 €	-	10.000,00 €	-	10.000,00 €	
											J	2019	J	2303414 - 2310114	DN 400 STZ	13	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.100 €	-	14.300,00 €	-	14.300,00 €	
											J	2019	J	2303414 - 2303413	Ei 750/500 B	40	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8		1.100 €	-	44.000,00 €	24.000,00 €	68.000,00 €	
											N	ohne	-	4310101 - 4303407	DN 600 B	10	Annahme	-	-	-	Teil-Erneuerung	0		1.400 €	-	14.000,00 €	-	14.000,00 €	
											N	ohne	-	4303407 - 4303406	DN 600 B	18	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.400 €	-	25.200,00 €	-	25.200,00 €	
FL_21042020_01830	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	202,31	32.369,60 €	160,00 €	dt	2027	J	2019	J	2303404 - 2303403	Ei 300/400 B	35	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8		1.100 €	-	38.500,00 €	24.000,00 €	62.500,00 €	
FL_21042020_02019	Friedrichstraße_90097_0070	Friedrichstraße	0070	Gehweg	Asphalt	169,21	27.073,60 €	160,00 €	dt	2027	J	2019	J	2303403 - 2303402	Ei 300/400 B	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.100 €	-	39.600,00 €	12.000,00 €	51.600,00 €	
FL_21042020_02010	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Fahrbahn	Asphalt	574,86	91.977,60 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2303402 - 2303401	Ei 300/400 B	22	Annahme	-	-	-	Erneuerung	1		1.100 €	-	24.200,00 €	3.000,00 €	27.200,00 €	
											J	2019	J	2303401 - 2308612	DN 250 B	16	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.200 €	-	19.200,00 €	-	19.200,00 €	
FL_21042020_02011	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	143,69	22.990,40 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02013	Friedrichstraße_90097_0010	Friedrichstraße	0010	Gehweg	Asphalt	61,48	9.836,80 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02017	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Fahrbahn	Asphalt	299,54	47.926,40 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	N	2303404 - 2303405	DN 250 STZ	29	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.000 €	-	29.000,00 €	12.000,00 €	41.000,00 €	
											J	2019	J	2303405 - 2303406	DN 250 B	31	Annahme	-	-	-	Erneuerung	6		1.000 €	-	31.000,00 €	18.000,00 €	49.000,00 €	
FL_21042020_02018	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	97,91	15.665,60 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02019	Friedrichstraße_90097_0020	Friedrichstraße	0020	Gehweg	Asphalt	67,41	10.785,60 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02020	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Fahrbahn	Asphalt	451,51	72.241,60 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2303406 - 2303406A	Ei 300/200 B	44	Annahme	-	-	-	Erneuerung	6		1.000 €	-	44.000,00 €	18.000,00 €	62.000,00 €	
											J	2019	J	2303406A - 2303407	Ei 300/200 B	36	Annahme	-	-	-	Erneuerung	8		1.000 €	-	36.000,00 €	24.000,00 €	60.000,00 €	
FL_21042020_02022	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	139,56	22.329,60 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02021	Friedrichstraße_90097_0030	Friedrichstraße	0030	Gehweg	Asphalt	117,81	18.849,60 €	160,00 €	tg	2027																			
FL_21042020_02023	Friedrichstraße_90097_0040	Friedrichstraße	0040	Fahrbahn	Asphalt	459,42	73.507,20 €	160,00 €	tg	2027	J	2019	J	2303407 - 2303408	Ei 600/400 B	25	Annahme	-	-	-	Erneuerung	4		1.400 €	-	35.000,00 €	12.000,00 €	47.000,00 €	
											J	2019	J	2303410 - 2303409	DN 700 B	47	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.500 €	-	70.500,00 €	-	70.500,00 €	
											J	2019	J	2303409 - 2303408	DN 700 B	10	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.500 €	-	15.000,00 €	-	15.000,00 €	
											J	2019	J	2314001 - 4303402	DN 900 B	52	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0		1.800 €	-	93.600,00 €	-	93.600,00 €	
											J	2019	J	4303402 - 4303401	DN 1200 B	29	Annahme	-	-	-	Erneuerung	0	MW-Entlastung	2.000 €	-	58.000,00 €	-	58	

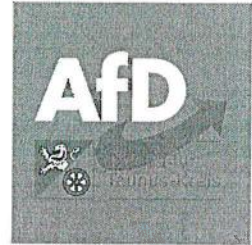
Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2021	Adolfstraße	D neben Verkehr Adolfstraße Zufahrt zu Bleichstraße, Heinrich-Müller-Netscher-Straße, Bechmünzer Straße	331.283,20 €	167.000,00 €	102.000,00 €	269.000,00 €	157.359,52 €	44.385,00 €
2022	Taunusstraße (Abschnitt Friedrichstraße Balduinstraße)	A m.E reiner Anliegerverkehr, Abschnittsbildung erforderlich	186.180,80 €	152.000,00 €	92.000,00 €	244.000,00 €	132.653,82 €	60.390,00 €
	Taunusstraße (Balduinstraße bis Weinbergstraße)	D Durchgangstraße zu Im Krautgarten, Gartenstraße, tw. Feldstraße	201.707,20 €	104.000,00 €	85.000,00 €	189.000,00 €	95.810,92 €	31.185,00 €
2023	Taunusstraße (Abschnitt nördlich der Weinbergstraße)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	105.688,00 €	101.500,00 €	27.000,00 €	128.500,00 €	75.302,70 €	31.803,75 €
	Weinbergstraße	D innerörtliche Verbindung zu Am Hanach, lange LKW Route zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	293.868,80 €	133.100,00 €	39.000,00 €	172.100,00 €	139.587,68 €	28.396,50 €
2024	Tannepädchen (Erbach) /	A eindeutig trotz angrenzendes Franseckystift !	95.507,20 €	70.000,00 €	12.000,00 €	82.000,00 €	68.048,88 €	20.295,00 €
	Wörthstraße,(Abschnitt Schwalbacher Straße bis Schlittstraße)	D innerörtliche Verbindung Schwalbacher Straße / Roßpfad Richtung Kiedricher	386.612,80 €	476.100,00 €	219.000,00 €	695.100,00 €	183.641,08 €	114.691,50 €
2025	Am Hanach (Blücherstraße bis Friedrichstraße)/	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	743.833,60 €	616.000,00 €	150.000,00 €	766.000,00 €	353.320,96 €	126.390,00 €
	Franseckystr. (Erbach. Abschnitt Tannepädche bis bis ca. Eberbacher Straße)	D innerörtliche Verbindung Eberbacher Straße - Ringstraße	76.368,00 €	129.000,00 €	9.000,00 €	138.000,00 €	36.274,80 €	22.770,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2026	Blücherstraße /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße - etc. Schwalbacher Straße lange LKW Route aus und zum Gewerbegebiet Ost - so auch beschildert	144.113,60 €	56.000,00 €	30.000,00 €	86.000,00 €	68.453,96 €	14.190,00 €
	Herberstraße	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	113.139,20 €	242.400,00 €	9.000,00 €	251.400,00 €	80.611,68 €	62.221,50 €
	Lohweg (Erbach)	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr Erschließungsvereinbarung?	92.512,00 €	111.000,00 €	24.000,00 €	135.000,00 €	65.914,80 €	33.412,50 €
2027	Friedrichstraße (Abschnitt Schwalbacher Straße bis Bunkenweg) /	D innerörtliche Verbindung Friedrichstraße -- Abschnittsbildung hinter Weinhohle aber auch da innerörtlich	834.356,80 €	1.391.300,00 €	267.000,00 €	1.658.300,00 €	396.319,48 €	273.619,50 €
	Parkplatz Schlossergasse (Hattenheim)	Nicht beitragspflichtig, weil der Kreis der davon Bevorrechtigten nicht abgrenzbar ist	102.640,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	- €	- €
2028	Uhlandweg (Erbach)!	A Sackgasse, reiner Anliegerverkehr	29.894,40 €	61.600,00 €	6.000,00 €	67.600,00 €	21.299,76 €	16.731,00 €
	Kirchstraße (Erbach, 3 Parkplatzbereiche)	Beitragspflicht prüfen; Parkstände in dieser Form gehören zur Straßenanlage und den Grundstücken - Abzurechnen über gesamte Straße D Durchgang zu Jahnstr., Kaspar-Kloos-Str	220.243,20 €	5.000,00 €	6.000,00 €	11.000,00 €	104.615,52 €	1.815,00 €
2029	Kreuzstraße (Erbach)	A oder D eher A - so berechnet	265.630,40 €	267.400,00 €	36.000,00 €	303.400,00 €	189.261,66 €	75.091,50 €
	Rheinstraße (Erbach. Abschnitt Rheinallee bis ca. 30m oberhalb Andreasgasse)	A	117.225,60 €	123.000,00 €	33.000,00 €	156.000,00 €	83.523,24 €	38.610,00 €

Überlagerung Erhaltungskonzept Straße (grundhafter Ausbau)/ Erneuerung Bestandskanal								
Geplante bauliche Umsetzung	Straße	Klassifizierung der Sanierungsabschnitte nach Straßenbeitragsrecht durch Amt I (farbliche Kennzeichnung entsprechend)	Grundlage Erhaltungskonzept Straße eeagle eye Strategie BB SuM-Anpassung grundhafter Ausbau (€)	Kosten-Ermittlungen offene Bauweise Kanal Büro Dipl.-Ing. Scheuermann u. Martin GmbH			Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge ausgehend von 95% der Kosten grundhafter Ausbau	Geschätzter Anteil zu erhebender Straßenbeiträge für Straßenentwässerung ausgehend von ca. 33 % der Gesamtkosten Kanal)
				Haltungen und Schächte	Leitungen	Gesamt		
Jahr				(€)	(€)	(€)	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil	bei A 75% Anliegeranteil bei D 50% Anliegeranteil bei Ü 5% Anliegeranteil
2030	Eberbacher Straße (Erbach. Abschnitt Heimkehrerstraße. bis Hallgarter Straße)	D Durchgang zu Bunkenberg, Ahornstraße, Birkenweg etc.	384.643,20 €	396.200,00 €	123.000,00 €	519.200,00 €	182.705,52 €	85.668,00 €
2031	Hauptstraße (Hattenheim Abschnitt Zimmerstraße bis Schlossergasse)	D	113.600,00 €	198.700,00 €	63.000,00 €	261.700,00 €	53.960,00 €	43.180,50 €
ab 2032	Balduinstraße,	wahrscheinlich D	105.121,60 €	66.000,00 €	18.000,00 €	84.000,00 €	49.932,76 €	13.860,00 €
	Feldstr.	A	303.374,40 €	311.300,00 €	111.000,00 €	422.300,00 €	216.154,26 €	104.519,25 €
	Im Krautgarten	A	129.185,60 €	86.000,00 €	27.000,00 €	113.000,00 €	92.044,74 €	27.967,50 €
	Jakobstr.	A	29.747,20 €	79.000,00 €	18.000,00 €	97.000,00 €	21.194,88 €	24.007,50 €
	Gartenstr.	A	328.904,00 €	224.000,00 €	57.000,00 €	281.000,00 €	234.344,10 €	69.547,50 €
	Wiesenstr.	A	546.808,00 €	796.200,00 €	210.000,00 €	1.006.200,00 €	389.600,70 €	249.034,50 €
			6.282.188,80 €	6.383.800,00 €	1.773.000,00 €	8.156.800,00 €	3.491.937,42 €	1.613.782,50 €

5.105.719,92 €

Tischvorlage



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 12.07.2021

PE 9.7.21

**Dringlicher Antrag der AfD-Fraktion zur Beschlussvorlage VL – 77/2021 - StVV-
Sitzung vom 12.07.2021**

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

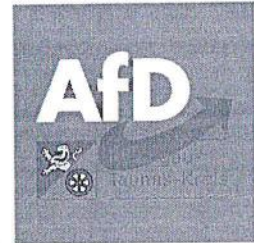
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Die Erhebung von Straßenbeiträgen erweist sich mithin als sozial ungerecht und daher nicht vertretbar.



5. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.
6. Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen ist aus den benannten Gründen seitens der Gemeinde Eltville künftig ebenfalls gänzlich zu verzichten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Vorlage an Bürgermeister Kunkel

zur ergänzenden Information in der Sitzung der StVV am 04.10.21 zu

TOP 15 Erhaltungskonzept grundhafter Straßen- und Kanalsanierungsbedarf unter Berücksichtigung des Finanzbedarf und den daraus entstehenden Straßenbeitragspflichten

In Anlehnung an die im HFUN vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Vollständigkeit/Richtigkeit der Priorisierungen im Straßenunterhaltungskonzept – hier die Berücksichtigung der Straßen Georg-Müller-Straße/Burggraben/Wilhelmstraße in Hattenheim –, haben wir das Gutachten nochmal mit der Fa. Eagle eye geprüft mit folgenden Ergebnis:

Die Straße „**Burggraben**“ besteht aus insgesamt vier Abschnitten, die zum Teil sehr unterschiedliche Bewertungen erhalten haben.

Der am weitesten östlich gelegene **Abschnitt 10** verbindet die „Eberbacher Straße“ mit der „Georg-Müller-Straße“ und hat eine gute Bewertung bekommen (Zustandsklasse 2 von insgesamt 8 Klassen). Diese Einstufung dürfte insgesamt unstrittig sein.

Der in westlicher Richtung unmittelbar anschließende **Abschnitt 20** (zwischen Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße) hat erkennbar einen schlechten Zustand, wurde jedoch mit einer Zustandsklasse 5 gerade noch als mittelmäßig eingestuft. In diesem Fall hätte man insbesondere die vorhandenen allgemeinen Unebenheiten als Merkmal noch etwas stärker herausstellen können. Dies hätte im Ergebnis zu einer schlechteren Einstufung in Zustandsklasse 6 und damit insgesamt einem schlechten Zustand geführt.

Für die beiden übrigen **Abschnitte 30 und 40** (zwischen Wilhelmstraße und Bahnübergang) ist die Bewertung mit einer Zustandsklasse 5 aber wieder korrekt. Es handelt sich tatsächlich um Flächen mit jeweils einem mittelmäßigen Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten sind erfasst worden. Als Hauptschadensursache ist jeweils „Spurrinnen in der Radspur“ angegeben. Auch das ist fachlich korrekt.

Die Straße „**Wilhelmstraße**“ besteht aus insgesamt drei Abschnitten.

In den ersten beiden **Abschnitten 10 und 20** befinden sich im Bereich der Bahnüberführung bzw. der Überführung des Interessentenwegs jeweils Flächen mit einem nahezu neuwertigen Zustand.

Diese Teilflächen beeinflussen die Gesamtbetrachtung der Wilhelmstraße und führen im Ergebnis zu einer besseren Zustandsbewertung.

Die Straße „**Georg-Müller-Straße**“ besteht aus dem Abschnitt zwischen dem Burggraben und der Hauptstraße. Die Bewertung erfolgte in Zustandsklasse 4 – Mittlerer Zustand. Die vorhandenen Unebenheiten und Spurrillen wurden erfasst. Dieser Abschnitt ist minimal besser als der o. g. Abschnitt 20 (ZK5) des Burggrabens, weist aber ein ähnliches Zustandsbild auf.



- 2 -

Fazit:

Der Hattenheimer Burggraben, Georg-Müller-Straße und Wilhelmstraße sind nicht im 10-Jahres-Plan enthalten und nicht Bestandteil des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“.

In diesem 10-Jahres-Plan sind nur die Straßen mit den schlechtesten ermittelten Straßenzuständen priorisiert. Eine (Teil-)Sanierung der Straße Burggraben/Georg-Müller-Straße käme bei Einstufung in eine höhere Schadensstufe letztendlich „on top“.

Das auf Basis der Befahrungsdaten und des Überlagerungskonzeptes „Straße/Kanal“ erstellte Straßenunterhaltungskonzept ist ein Arbeitspapier, welches als Grundlage dient für

1. **eine fundierte, auf Untersuchungsdaten basierende Priorisierung und Planung der künftigen Investitionen in den Straßenbau**

und (noch wichtiger !)

2. **eine erst auf Basis dieser Investitionsplanung möglich gewordene fundierte Ermittlung der zur Finanzierung heranzuziehenden Straßenbeiträge.**

Im Ergebnis ergibt sich somit bei insgesamt 14,4 Millionen Euro Sanierungskosten gesamt für die dargestellten Maßnahmen eine Refinanzierung durch Straßenbeiträge in Höhe von ca. 5,1 Millionen Euro. Rund 9 Millionen sind aus den Investitionsprogrammen des Haushalts zu decken.

Es war Aufgabe der Verwaltung, diese Plangrößen zu ermitteln, **insbesondere als Grundlage für die zutreffende Entscheidung hinsichtlich einer Beibehaltung, Änderung oder Aufhebung der Straßenbeitragssatzung.**

Dieser Zusammenhang wurde in der Mitteilungsvorlage MI-58/2018 vom 19.10.2018 bereits ausführlich dargestellt.

Michael Stutzer
Amtsleiter



**AfD-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
Eltville/Rhein**

E-Mail: eltville@afdrtk.de
Fraktionsvorsitz: Frank Grobe
Eltville, den 29.11.2022

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon,
c/o Sitzungsdienst ... (?)
[E-Mail Sitzungsdienst]

Haushaltsantrag der AfD_Fraktion, StVV-Sitzung am 12. Dezember 2022

**Aussetzung der Erhebung von Straßenbeiträgen für den Straßen- und
Kanalisierungsbedarf im Gemeindegebiet Eltville**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf die Erhebung von Straßenbeiträgen wird seitens der Gemeinde Eltville dauerhaft verzichtet; die „Satzung über das Erheben von Straßenbeiträgen in der Stadt Eltville am Rhein“ wird dementsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Von der in § 11 KAG als sog. Kann-Bestimmung normierten Möglichkeit zur Erhebung von Straßenbeiträgen wird von vielen hessischen Kommunen aus folgenden Gründen nicht mehr Gebrauch gemacht:

1. Die Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur stellt eine originäre Aufgabe der öffentlichen Hand dar.
2. Die derzeit in der Gemeinde Eltville erhobenen Straßenbeiträge führen die Anlieger der betroffenen Verkehrsanlagen in nicht wenigen Fällen an die Grenzen ihrer materiellen Existenz.
3. Streckungen der Zahlungsziele und Ratenzahlungen verlagern das Problem lediglich in die Zukunft, stellen jedoch keine tatsächliche Lösung des Problems dar.
4. Des Weiteren führt die ortsabhängige Erhebung bzw. Nicht-Erhebung von Straßenbeiträgen, wie sie aus der freien Möglichkeit zur Inanspruchnahme der in § 11 KAG normierten Kann-Bestimmung resultiert, zu einem Ungleichgewicht in den Lebensverhältnissen der Anlieger an unterschiedlichen Gemeinden. Dies ist ein Zustand, der dem Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zuwiderläuft.

AfD Stadtfraktion Eltville/Rhein

eMail: eltville@afdrtk.de
Kontakt: Frank Grobe, Jan Feser
Seite 1/2



5. Gerade in der jetzigen Zeit, in der Energiepreisen immer weiter steigen, einer Inflationsrate von mehr als 10 %, der geplanten Anhebung der Abwassergebühren und die Erhöhung des Grundsteuer-Hebesatzes von 520 auf 620 Punkte durch die Stadt Eltville, ist es sozial und moralisch unvertretbar, die Eltviller Bürger mit Straßenbeiträgen von mehreren Millionen Euro zusätzlich zu belasten.

Frank Grobe, Fraktionsvorsitzender

Änderungsantrag
zum Antrag der AfD
Straßenbaubeiträge

Der Magistrat wird beauftragt,
den StV auf Grundlage der
Prioritätenliste eine Vorlage zur
Abschaffung oder (und) Modifizierung
der bisherigen Praxis der
Straßenbaubeiträge zu erarbeiten
und bis zum 31.5.2023 vorzulegen.

Mit Pflicht Jz

Matthias

USPD Fraktionvors.





ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-62/2021

Datum: 06. September 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
-----------------------	--------------------

Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Instandsetzung der Regenrückhaltebecken in Hattenheim"

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag CDU_Regenrückhaltebecken

Hattenheim, 01.09.21

Prüfantrag – Instandsetzung der Regenrückhaltebecken in Hattenheim

Der Magistrat / die Verwaltung wird gebeten schnellst möglich das Regenrückhaltebecken Weider Weg zu prüfen und die Beauftragung zum Ausheben auf das ursprüngliche Volumen vorzubereiten. Das heißt nicht nur die Weiden auf Kopf zu schneiden und augenscheinliches Totholz zu entfernen.

Begründung:

Auf Grund der Klimaveränderungen kämpfen Städte und Gemeinden weltweit gegen Hochwasser und Starkregen. Dies ist bei uns nicht erst seit heute bekannt. Daher wurden vor mehr als 20 Jahren von der Flurbereinigung zwei Regenrückhaltebecken in Hattenheim neu gebaut. Diese wurden auf Frei- und Ackerflächen installiert. Auf Grund von Bepflanzung und sich ständig ablagerndes Sediment, welches durch den Bach eingebracht wird, füllt sich das Becken ständig und stetig im natürlichen Prozess. Daher ist es unbedingt notwendig die maximale Leistung / Funktion des Regenrückhaltebeckens wieder herzustellen, um Bilder und menschliche Verluste, wie die des letzten Starkregenereignisses in ganz Europa, zu verhindern. Dies bedeutet, das Becken bis auf den Ursprung im Ganzen auszufahren und den Baumbestand stark zu reduzieren. Nur so ist die ständige Gefahr von Totholz auszuschließen und den Ortskern maximal vor Starkregen für die Zukunft zu sichern.

Alexandre Arnaud

CDU - Hattenheim

Hattenheim, 01.09.21

Prüfantrag – Schülerbeförderung im Rheingau / Zugbetrieb zu Schulzeiten im Rheingau

Der Magistrat / die Verwaltung wird gebeten sich mit dem Kreis und den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um im ÖPNV die aktuelle Situation mit dem Zugbetrieb der Vias zu Schulzeiten zu verbessern.

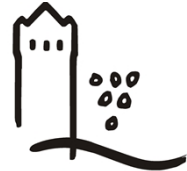
Begründung:

Seit Schulbeginn am 30.08.2021 häufen sich, wie bereits auch in den letzten Jahren, die Anfragen und Bemerkungen besorgter Eltern, Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die aktuelle Beförderungssituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei geht es vor allem um überfüllte Züge der Rheingaulinie RB10 / Vias, speziell um die neuralgischen Punkte morgens zur 1. Schulstunde sowie nach der 6. Schulstunde. Die Züge sind teils so überfüllt, dass manchmal Kinder nicht mehr in den Zug einsteigen können und am Bahnsteig zurückbleiben (speziell in Hattenheim, Vias RB10 Abfahrt 7.24 Uhr in Richtung Rüdesheim). Außerdem steigt die Angst der vermehrten Ansteckungsmöglichkeit in solch überfüllten Zügen und Bussen. Wir bitten darum, dass ein angepasstes Schülerbeförderungskonzept erstellt wird und mehr Busse und /oder Züge zum Einsatz kommen bzw. Züge verlängert werden. Damit erhoffen wir nicht nur zuverlässigere Verkehrsverbindungen, sondern vielmehr auch eine Risikoverminderung von möglichen Ansteckungen für die Schülerinnen und Schüler und derer Familien. Gerade im Hinblick auf die Zeit nach den Herbstferien, in der die Anzahl der Erkältungen erfahrungsgemäß ansteigen wird, ist dies von größter Bedeutung. Wir alle haben die Verantwortung die bestehende Pandemie in den Griff zu bekommen, Gefahren zu benennen und zu beseitigen.

Alexandre Arnaud



CDU - Hattenheim



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Fraktionsantrag FA-61/2021

Datum: 06. September 2021

Beratungsfolge

Termin

Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
-----------------------	--------------------

Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2021 betreffend "Schülerbeförderung im Rheingau"

Anlage(n):

- (1) Prüfantrag CDU_Schülerbeförderung_Zugbetrieb

Hattenheim, 01.09.21

Prüfantrag – Schülerbeförderung im Rheingau / Zugbetrieb zu Schulzeiten im Rheingau

Der Magistrat / die Verwaltung wird gebeten sich mit dem Kreis und den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um im ÖPNV die aktuelle Situation mit dem Zugbetrieb der Vias zu Schulzeiten zu verbessern.

Begründung:

Seit Schulbeginn am 30.08.2021 häufen sich, wie bereits auch in den letzten Jahren, die Anfragen und Bemerkungen besorgter Eltern, Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die aktuelle Beförderungssituation in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei geht es vor allem um überfüllte Züge der Rheingaulinie RB10 / Vias, speziell um die neuralgischen Punkte morgens zur 1. Schulstunde sowie nach der 6. Schulstunde. Die Züge sind teils so überfüllt, dass manchmal Kinder nicht mehr in den Zug einsteigen können und am Bahnsteig zurückbleiben (speziell in Hattenheim, Vias RB10 Abfahrt 7.24 Uhr in Richtung Rüdesheim). Außerdem steigt die Angst der vermehrten Ansteckungsmöglichkeit in solch überfüllten Zügen und Bussen. Wir bitten darum, dass ein angepasstes Schülerbeförderungskonzept erstellt wird und mehr Busse und /oder Züge zum Einsatz kommen bzw. Züge verlängert werden. Damit erhoffen wir nicht nur zuverlässigere Verkehrsverbindungen, sondern vielmehr auch eine Risikoverminderung von möglichen Ansteckungen für die Schülerinnen und Schüler und derer Familien. Gerade im Hinblick auf die Zeit nach den Herbstferien, in der die Anzahl der Erkältungen erfahrungsgemäß ansteigen wird, ist dies von größter Bedeutung. Wir alle haben die Verantwortung die bestehende Pandemie in den Griff zu bekommen, Gefahren zu benennen und zu beseitigen.

Alexandre Arnaud

CDU - Hattenheim

AUFGABENLISTE

Gremium: Ortsbeirat Hattenheim



Stand: 07.09.2021
Nächste Vorlage: 15.09.2021

II

Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	erledigt am
		von	am				
					<u>Alte Legislaturperiode</u> <u>(konstit. Si. am 04.05.2011)</u>		
A-68	Nutzungsvereinbarung des Mehrzweckraumes/Vereinsraum	OB Hat	13.03.13	Amt für Soziales	Die Verwaltung wird gebeten, die Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und Dritten (Vereine) vorzulegen.	Info 15.07.2015 Eine Nutzungsvereinbarung gibt es z. Zt. nicht. Info September 2021: Der Ortsvorsteher trifft sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter, um das Anliegen zu klären.	
Nr.	Anfrage / Problem	Meldung		Zuständigkeit	Aufgabe	Abwicklung	erledigt am
		von	am				
					<u>Neue Legislaturperiode</u> <u>(konstit. Si. am 20.04.2016)</u>		
17	Grünschnittplatz	OB Hat	05.10.16		Erinnerungspunkt	Info Mai/Sept 2019: Verhandlungen mit Landrat laufen.	---
26	Punkte aus Verkehrskommission				Bericht des Ortsvorstehers	Kontrollpunkt: bleibt auf der Liste.	---
36	Fahrradständer Marktplatz und an der Burg	OB Hat	03.05.17	Bauamt	Prüfantrag: An welcher Stelle ließe sich ein Fahrradständer im Bereich Marktplatz anbringen.	Info Mai 2021: Am Marktplatz wird ein weiterer Ständer errichtet. Ein Ständer für die Burg wird im Rahmen eines laufenden Förderantrages beschafft. Bewilligung liegt noch nicht vor.	

AUFGABENLISTE

Gremium: Ortsbeirat Hattenheim

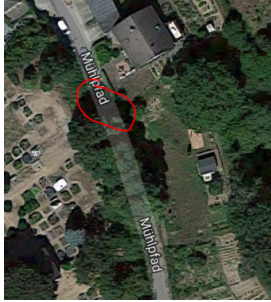


Stand: 07.09.2021

Nächste Vorlage: 15.09.2021



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

45	Mühlpfad verengt durch Erde	OB Hat	18.10.17	Tiefbauabteilung Bauamt	Am Ende der Stützwand verengt herabgefallene/getretene Erde die Fahrbahn um bereits 0,5 m. Die Fahrbahn ist an dieser Stelle sehr eng! Ggf. muss ein Hangrückhalt geschaffen werden.		Info Sept. 2020: Die Mittel reichen nicht aus, um das Vorhaben zu realisieren. Der Mehrbedarf an Mitteln wird im Haushalt 2021 angemeldet. Die Umsetzung erfolgt dann nach der Haushaltsgenehmigung mit Verzögerung, weil wir dann erst die Ausschreibung versenden können.
58	Rheinufer – Radwegführung	OB-Hat		Ordnungsamt/ Bauamt	Die aktuelle Radwegführung soll überprüft und gegebenenfalls angepasst bzw. gesichert werden. Gefährdungspotential Kreuzungen.		
66	Aufhebung der Einbahnregelung „Hauptstraße“	OB-Hat	23.10.19	Ordnungsamt/Ve rkehrskommissio n	Die Verwaltung wird gebeten, die Aufhebung der Einbahnregelung „Hauptstraße/Marktplatz“ (mit Ausschluss des Schwerlastverkehrs), zu prüfen.	Info September 2021: Der Sachverhalt stand auf der Tagesordnung der Verkehrskommission, wurde aber wegen Nichterscheinen einiger Mitglieder kurzfristig heruntergenommen. Hier soll jetzt zeitnah ein Ortstermin mit den relevanten Personen angesetzt werden.	

- Regenrückhaltebecken: Die Firma Schäfer hat den Auftrag, das Becken bei der nächsten Trockenperiode auszubaggern.



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-88/2021

Datum: 05. August 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Tourismus, Kultur, Kurfürstliche Burg (FB-Leitung)
Vorlagenerstellung	Susanne Beier,

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	10. August 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinsthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Tourismusbeitrag – Gründung des Eltviller Tourismusbeirates

Sachverhalt:

Seit 1. Juli 2021 wird in Eltville für touristische Übernachtungen ein Tourismusbeitrag fällig. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 2.11.2020 die Erhebung des Beitrages beschlossen. Als Grundlage dient die verabschiedete Tourismusbeitragssatzung. Gleichzeitig wurde der Bildung eines Eltviller Tourismusbeirates zugestimmt. Dieser hat die Aufgabe, die Stadt in den folgenden Angelegenheiten zu beraten:

1. Die Förderung und Unterstützung der örtlichen Tourismusentwicklung,
2. die Verwendung des Aufkommens des Tourismusbeitrages sowie
3. die Mitwirkung der Stadt Eltville am Rhein in der lokalen Tourismusentwicklung.

Der Beirat soll aus Vertretern der örtlichen Tourismuswirtschaft bestehen (Gastgewerbe, Winzer, Kloster Eberbach, lokale Wirtschaft, Verkehrsvereine etc.). Gleichzeitig sollen alle Stadtteile im Beirat vertreten sein, um Eltville künftig als Einheit in touristischer Hinsicht voranzubringen. In Abstimmung mit der Dezernentin für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus, Frau Jutta Scholl-Seibert, sollen nun folgende Mitglieder benannt werden.:

- Jutta Scholl, Dezernentin für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Barbara Lilje, Leitung Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Susanne Beier, Fachbereichsleitung Tourismus
- Markus Post, Ortsvorsteher Eltville, Vorstand Verkehrsverein Eltville
- Timo Georgi, Stiftung Kloster Eberbach, Mitglied des Vorstandes
- Alexander Schwarz, Vorsitzender Verkehrsverein Martinsthal

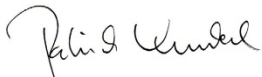
- Karin Schanné, DeHoGa, Erbach
- Josef Laufer, Hotel Weinhaus „Zum Krug“, Hattenheim
- Katja Schulte-Strathaus, Sektkellerei Rotkäppchen-Mumm
- Claudia Hinz, Vorstand IGE Eltville Aktiv

Die konstituierende Sitzung findet voraussichtlich im Oktober statt. Den Vorsitz soll Frau Scholl-Seibert übernehmen. Gleichzeitig wird sie auch Eltville im regionalen Tourismusbeirat vertreten.

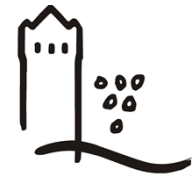
Finanzielle Auswirkungen:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Möglichkeit zur nachhaltigen, touristischen Projektentwicklung im neu geschaffenen Gremium



Patrick Kunkel
Bürgermeister



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-96/2021

Datum: 01. September 2021

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Stabsstelle Kommunikation und Transformation
Vorlagenerstellung	Andrea Schüller

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	07. September 2021
Ortsbeirat Hattenheim	15. September 2021
Ortsbeirat Martinthal	29. September 2021
Ortsbeirat Rauenthal	29. September 2021
Ortsbeirat Eltville	30. September 2021
Ortsbeirat Erbach	30. September 2021
Stadtverordnetenversammlung	04. Oktober 2021

Betreff:

Aufstellung der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Schöffinnen und Schöffen sowie Schiedsmännern und -frauen (regelmäßig wiederkehrende Vorlage)

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat darum gebeten, regelmäßig über auslaufende Amtszeiten oben genannter Ämter informiert zu werden.

Dieser Mitteilung sind die aktuellen Aufstellungen der Amtszeiten von Ortsgerichtsvorstehenden, Ortsgerichtsschöffen und -schöffinnen sowie von Schiedsmännern und -frauen beigefügt. Der besseren Übersicht wegen sind alle Amtszeiten, die bis zum Ende des Jahres 2022 auslaufen, rot markiert. Somit ist es allen Gremienmitgliedern möglich, sich rechtzeitig zum Ausklang einer Amtszeit der oben genannten Ämter um Nachfolger zu bemühen.

Diese Mitteilung wird einmal im Jahr vorgelegt, immer nach der Sommerpause.

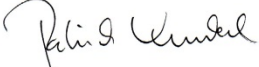
Darüber hinaus teilt die Verwaltung mit, dass es folgenden offiziellen Weg gibt:

Das Amtsgericht schreibt die Verwaltung an, wenn eine Amtszeit ausläuft. Es kommt allerdings vor, dass dieses Mitteilungsschreiben erst nach Ende der Amtszeit bei der Verwaltung eintrifft.

Keine.

Anlage(n):

- (1) Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteher_2021
- (2) Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen_2021
- (3) Amtszeiten der Schiedsämter_2021


Patrick Kunkel
Bürgermeister

Amtszeiten der Ortsgerichtsvorsteher

Eltville-Kernstadt:

Hubertus Foitzik vom 09.01.2013 bis 31.12.2022

Erbach:

Günter Massing vom 06.11.2020 bis 06.11.2025

Hattenheim:

Bernd Nüdling vom 16.03.2020 bis 16.03.2025

Martinsthal:

Bernhard Königer vom 06.11.2020 bis 06.11.2025

Rauenthal:

Nikolaus Bruns vom 08.03.2012 bis 28.02.2022

Hinweis: Ab dem 65. Lebensjahr beträgt die Amtszeit nur 5 Jahre!

Das betrifft auch die Ortsgerichtsschöffen!

Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen

Eltville-Kernstadt:

Matthias Beyer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 16.04.2012 bis 31.03.2022
Johannes Ernst	vom 19.07.2018 bis 30.06.2023
Regina Mayerhoffer	vom 12.06.2015 bis 31.05.2025
Daniel Hartmann	vom 25.01.2018 bis 25.01.2028

Erbach:

Heinz Kremer (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 29.09.2015 bis 31.08.2025
Uwe Lehner	vom 29.09.2015 bis 31.08.2025
Heinz Nikolai	vom 06.11.2020 bis 06.11.2025
Mathias Voth	vom 06.05.2021 bis 06.05.2031

Hattenheim:

Lothar Tabarelli (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 19.06.2017 bis 31.05.2022
Stefan Molitor	vom 08.11.2020 bis 08.11.2030
Manfred Müller	vom 22.10.2015 bis 30.09.2025
Philipp Gerster	vom 16.03.2020 bis 16.03.2030

Martinsthal:

Guido Arnold (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 17.06.2012 bis 31.05.2022
Walter Schlepper	vom 24.06.2012 bis 31.05.2022
Klaus Kremer	vom 02.12.2016 bis 30.11.2026
Roswitha Wahl	vom 22.10.2015 bis 30.09.2025

Rauenthal:

Theo Wölfel (stellv. Ortsgerichtsvorsteher)	vom 08.05.2019 bis 30.04.2029
Ingo Beck	vom 23.01.2020 bis 23.01.2030
Matthias Körner	vom 02.05.2012 bis 30.04.2022
Bernd Mengel	vom 29.06.2016 bis 31.05.2026

Amtszeiten der Schiedsämter

Eltville-Kernstadt:

Andreas Bsullak vom 20.06.2018 bis 19.06.2023

Stellv. Ewald Lorch vom 12.08.2020 bis 12.08.2025

Erbach:

Wilfried Koch vom 22.07.2020 bis 22.07.2025

Hattenheim:

Dr. Jörg Adrian Hüther vom 23.11.2017 bis 22.11.2022

Stellv. Björn Christian Stein vom 23.11.2017 bis 22.11.2022

Martinsthal/ Rauenthal:

Werner Schneider vom 18.03.2019 bis 17.03.2024

Stellv. Brigitte Wölfert vom 11.07.2019 bis 10.07.2024

Hinweis: Die Amtszeit beträgt 5 Jahre!

Stellungnahme des Ordnungsamtes in Abstimmung mit dem Betriebshof der Stadt Eltville am Rhein zu Errichtung einer Kneiptretanlage im Bach:

Das Ordnungsamt sieht die Planung einer solchen Anlage kritisch und rät von einer Umsetzung ab. Der Bachlauf ist in einem naturbelassenen Zustand zu erhalten, damit er weiterhin ein Rückzugsgebiet für verschiedenste Tierarten in den ansonsten stark bewirtschafteten Kulturflächen bietet. Zudem müsste zur Sicherstellung der absoluten Verkehrssicherheit für die potentiellen Nutzer, insbesondere für Kinder, ein weiträumiges Gebiet, welches mit Weiden und Erlen bewachsen ist, umfänglich zurückgeschnitten und teilweise gerodet werden. Dieser Aufwand wäre mit erheblichen Kosten verbunden und würde enorme Folgekosten zur Beibehaltung des verkehrssicheren Zustandes auslösen, da eine starke Frequentierung zu erwarten wäre.

Unter Abwägung des Aufwandes, der möglichen Gefahren für Nutzer, des Eingriffs in das Natursystem und der Kosten gegenüber dem Gewinn an Freizeitqualität wird eine Umsetzung der Pläne seitens des Ordnungsamtes nicht befürwortet.